



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 20.10.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1                    Fachtagung "Familie im Blickpunkt -  
Ludwigsburger Kitas auf dem Weg zu Kinder-  
und Familienzentren"  
- mündlicher Bericht

---

**Beratungsverlauf:**

Frau **Trenkle** (D II) berichtet über die Fachtagung "Familie im Blickpunkt Ludwigsburger Kindertagesstätten auf dem Weg zu Kinder- und Familienzentren" am 4. Oktober im Kulturzentrum Ludwigsburg. Insgesamt hätten 315 Personen aus ganz Baden-Württemberg an der Tagung teilgenommen und diese als vollen Erfolg gewertet. Es seien insbesondere Fachkräfte aus dem Bereich frühkindliche Bildung, Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten, sowie Vertreter von Verwaltungen unter den Teilnehmern gewesen. Anschließend geht sie auf das Programm der Tagung ein. Vormittags hätten unter anderen Programmpunkten drei Kinder- und Familienzentren aus Ludwigsburg ihre Arbeit mit einem ausgewählten Thema und ihren Schwerpunkten vorgestellt. Nachmittags habe die Möglichkeit bestanden an einem von fünf Workshops beispielsweise mit den Themen Erziehungspartnerschaft und Partizipation oder Kooperation mit Kindertagespflege teilzunehmen. Dabei sei für weitere Veranstaltungen angeregt worden, mehr Zeit für die Arbeit in den Workshops einzuplanen.

EBM **Seigfried** führt an, man habe mit der Fachtagung das Ziel einer Zäsur und Dokumentation der bisherigen Entwicklungsphase verfolgt, und den Erzieherinnen die Möglichkeit der Präsentation und Selbstreflexion ihrer Arbeit geben wollen. Er habe auch an der Fachtagung zum Ausdruck gebracht, dass Ludwigsburg über eine gut ausgebaute Landschaft von Kindertageseinrichtungen verfüge. Man entscheide sich aber bewusst auch für größere Einrichtungen um dort eine umfangreicheres und gebündeltes Angebot für Familien anbieten zu können. Damit könne wiederum die Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen entlastet werden, insbesondere wenn auch Kooperationspartner im sozialen Umfeld wie beispielsweise Erziehungsberatungsstellen eingebunden werden könnten. Es werde auch diskutiert Kinder- und Familienzentren als Netzwerkknoten für andere Kindertageseinrichtungen im Stadtteil auszubauen. Nach dem 4.10. seien viele An- und Nachfragen zu der Tagung eingegangen, die aus Kapazitätsmangel nicht vollständig beantwortet werden könnten. Er bedanke sich für die zeitweise Teilnahme mehrerer Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales an der Fachtagung. Er sehe eine Tagung dieser Art auch als eine gute Möglichkeit des Austausches zwischen dem politischen Gremium Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales, der Verwaltung und den Mitarbeitern aus der Praxis.

Stadträtin **Kopf** teilt mit, sie habe an der professionell organisierten Fachtagung teilgenommen. Teilnehmende Erzieherinnen hätten die Tagung als Mehrwert und Wertschätzung ihrer Arbeit aufgefasst. Sei merke an, dass neben den Kinder- und Familienzentren andere Einrichtungen nicht in den Hintergrund gerückt werden dürften.

Stadtrat **Dr. Bohn** nennt die Tagung als ein wichtiges Mittel um Bilanz zu ziehen, und eine gute Möglichkeit Botschaften nach außen zu richten. Als positive Entwicklung hebe er die Kooperationen und den Austausch der Familienzentren mit ansässigen Vereinen oder anderen Organisationen hervor. Gerade im Bildungsbereich sei viel in Bewegung gekommen. Auch Kindertagesstätten könnten diesem Vorbild folgen. Aus seiner Sicht solle der Aufbau der Kinder- und Familienzentren nach drei Jahren nicht beendet werden, und es seien Finanzierungswege zu finden. Die Familienzentren seien der richtige Ort der Integration und zum Erlernen der deutschen Sprache, insbesondere für unter Dreijährige. Sogar Eltern kämen dort in ihrer Freizeit zusammen um deutsch zu lernen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorl.Nr. 462/10 fasse er als eine Art Mahnung auf, dass die Finanzierung von Krippenplätzen nicht in dem jetzigen Ausmaß bei den Kommunen liegen könne und sich Bund und Land künftig mit einem höheren Anteil beteiligen müssten.

Stadträtin **Moersch** bedankt sich für die Ausrichtung der Fachtagung. Ludwigsburg habe sich als Leuchtturmkommune mit einer starken Außenwirkung präsentiert. Sie lobt die Präsentationen der einzelnen Familienzentren und weitere Programmpunkte. Nachdem die Zeit für Workshops nicht ausreichend gewesen sei, rate sie, in absehbarer Zeit eine weitere Veranstaltung durchzuführen um die Begeisterung der Teilnehmer zu erhalten. Bei Kindertageseinrichtungen, die nicht an dem Projekt teilnehmen würden, sei aus ihrer Sicht auf eine gute Vernetzung Wert zu legen. Alle Einrichtungen sollten von den Projekten profitieren können und als gleichwertig angesehen werden.

EBM **Seigfried** merkt an, es bestehe nicht die Absicht in naher Zukunft eine vergleichbare Veranstaltung durchzuführen. Er erinnere, dass die Fachtagung am 4.10. durch Spenden, einem städtischen Beitrag von 2.000,-€, die eingesetzte Arbeitskraft nicht eingerechnet und Teilnehmerbeiträgen finanziert worden sei. Insbesondere habe die Vorbereitung und Durchführung der Tagung bei den Verwaltungsmitarbeitern und den Mitarbeitern der Familienzentren viel Zeit in Anspruch genommen. Allerdings sehe er es für als wichtig an, auch bei fachlichen Entwicklungen einen Höhepunkt zu schaffen.

Stadträtin **Klett-Heuchert** nennt als bedeutende Punkte der Veranstaltung den Austausch von Informationen und die Präsentationen der einzelnen Einrichtungen, die sie als erfolgreich bezeichne. Weiter sei deutlich geworden, dass Kindereinrichtungen neue Aufgaben übernehmen würden und als Partner mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellten. Um eine Klassifizierung von Familienzentren und Kindertageseinrichtungen in Zukunft zu vermeiden sei es notwendig, dass sich beide Arten von Betreuungseinrichtungen austauschen und gegenseitig befruchten. Vielleicht könne auch eine andere Stadt die Ausrichtung einer derartigen Veranstaltung übernehmen.

Stadtrat **Heer** teilt mit, aus seiner Sicht habe die Verwaltung im Rahmen der Fachtagung ein positives Projekt der Stadt nach außen getragen, was zum operativen Geschäft der Verwaltung gehöre. Es stelle sich die Frage nach dem Nutzen der Tagung für die politischen Gremien, und er bitte die Verwaltung in dieser Hinsicht um nähere Erläuterungen.

Stadträtin **Lange** hebt als besonders auffallend bei der Fachtagung die Präsentation der drei Kinder- und Familienzentrum und dabei das hinzugewonnene Selbstwertgefühl der Erzieherinnen hervor. Sie könne sich vorstellen, dass sich dies positiv auf die Kinderbetreuung auswirke.

EBM **Seigfried** stellt fest, es handle sich bei der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren um ein zeitlich begrenztes Modellprojekt. Auch bei der Fachtagung sei vorgestellt worden, in welcher Form die Förderung der Einrichtungen nach Ende der Projektphase geplant sei. Man werde die gewonnenen Informationen aus der Fachtagung im Internet präsentieren. Die entstehenden Kinder- und Familienzentren in Poppenweiler und auf der Hartenecker Höhe könnten nicht mehr in diesem Rahmen gefördert werden. Sie würden ihre Arbeit auf der Grundlage der aus den Projekten gewonnenen Erfahrungen aufnehmen. Es könne sowohl ein fachlicher Ertrag, als auch hinsichtlich der Managementfunktion in den Kinder- und

Familienzentren und anderen Kindertageseinrichtungen festgestellt werden, ebenso den Ertrag geknüpfter Netzwerke.

TOP 1.1                      **Bezuschussung des Ausbaus von Krippenplätzen durch das Land  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 19.10.2010**                      Vorl.Nr. 462/10

---

**Beschluss:**

Die Stadt Ludwigsburg möge sich mit dem Städtetag beim Land Baden-Württemberg dafür einsetzen, dass die Zuschussung für den Ausbau von Krippenplätzen erhöht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Stadträtin **Klett-Heuchert** liest den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Vorl.Nr. 462/10 im Sachzusammenhang vor.

EBM **Seigfried** lässt ein Schreiben des Städtetags Baden-Württemberg vom 18.10.2010 zur Geltung der Konnexitätsregelung für die Kleinkindbetreuung an die Stadträte austeilen und geht auf die aktuelle Rechtsprechung zu diesem Thema ein.

Stadtrat **Heer**, Stadträtin **Klett-Heuchert** und EBM **Seigfried** tauschen sich über die Finanzierung eines Krippenplatzes nach dem Kindergartengesetz und des Anteiles der Elternbeiträge aus.

EBM **Seigfried** stellt die Vorl.Nr. 462/10 zur Abstimmung.

TOP 2                      **Änderung der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg"  
(Vorberatung)**                      Vorl.Nr. 430/10

---

**Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der

Stadt Ludwigsburg“ erhält in § 6 folgenden Wortlaut:

§6

Verpflegungsgebühr

- (1) die monatliche Verpflegungsgebühr wird ab einem Betreuungsumfang von VÖ7, GT8/GT9/10 erhoben, wenn die Einrichtung eine Essensversorgung anbietet. Die Verpflegungsgebühr beträgt 60 € im Monat.
- (2) Bei einem Betreuungsumfang von RG und VÖ 6 erfolgt eine taggenaue Abrechnung der Essensteilnahme. Ein Essen wird mit 3,00 € berechnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat

#### **Beratungsverlauf:**

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

EBM **Seigfried** stellt die Vorl.Nr. 430/10 zur Abstimmung.

TOP 3

Fördermodus für Betreute Spielgruppen und Aufnahme der Montessori-Kinderstube in diesen Fördermodus

Vorl.Nr. 422/10

---

#### **Beschluss:**

1. Betreute Spielgruppen erhalten als Zuschuss zu den Betriebskosten über die gesetzlich vorgeschriebene Weiterleitung der Landeszuschüsse hinaus von der Stadt Ludwigsburg einen Abmangelzuschuss von bis zu 6.000 €/Jahr und Gruppe, sofern die Betreute Spielgruppe die Bedingungen gemäß 1.3 und 1.4 dieser Vorlage erfüllt.
2. Die Betreute Spielgruppe der Montessori-Kinderstube in der Bogenstraße 29/1 wird rückwirkend ab dem 01.01.2010 analog des in Beschlusspunkt 1 festgelegten Fördermodus von der Stadt Ludwigsburg bezuschusst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

angenommen.

### Beratungsverlauf:

Frau **Karcheter** (FB Bildung, Familie, Sport) stellt den Fördermodus für betreute Spielgruppen vor. Sie geht dabei auf die aktuelle Ausbauplanung Betreuer Spielgruppen ein, Ziel sei es bis 2013 in Ludwigsburg 28 Betreuungsplätze in Spielgruppen einzurichten. Anschließend geht sie auf die Anforderungen einer Spielgruppe und deren möglichen Förderung ein.

Stadträtin **Kopf** teilt mit, die Pädagogik und die variablen Öffnungszeiten der Montessori-Kinderstube seien auch fundierte Aspekte, die für eine Förderung sprechen würden. Letztlich gehe es um die Weiterleitung von Landeszuschüssen und die Beteiligung der Stadt an der Abmangelfinanzierung.

EBM **Seigfried** ergänzt, eine Aufnahme der Betreuten Spielgruppe der Montessori-Kinderstube könne von Dritten auch als Ermutigung verstanden werden, in diesem Bereich tätig zu werden.

Stadtrat **Dr. Bohn** fragt nach, ob ein Betreuungsplatz in einer Spielgruppe als vollwertiger Platz nach der Bedarfsplanung gewertet werden könne.

Stadtrat **Kirnbauer** merkt an, er könne der Vorl.Nr. 422/10 zustimmen, weil dadurch eine Entlastung bei der Betreuung von unter Dreijährigen erfolge und sämtliche Kriterien für die Weiterleitung der Landeszuschüsse erfüllt seien.

Stadträtin **Klett-Heuchert** begrüßt die Eigeninitiative und das pädagogische Konzept der Montessori-Kinderstube. Sie merke an, dass die für ihrer Meinung nach sehr hohen Elternbeiträge nicht beispielhaft für andere Einrichtungen sein könnten.

Stadtrat **Heer** spricht sich hinsichtlich der verhältnismäßig hohen Elternbeiträge und deren ungewisse Entwicklung in der Zukunft dafür aus, die Montessori-Kinderstube mit einem Zuschuss in Form eines Festbetrages von 6.000,-€ zu unterstützen.

EBM **Seigfried** verweist auf die Formulierung in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages, dass ein Abmangelzuschuss von bis zu 6.000,-€ pro Jahr und Gruppe gewährt werden soll.

Stadträtin **Lange** signalisiert ihre Zustimmung zur Vorl.Nr. 422/10.

Stadtrat **Kromer** teilt mit, laut Ludwigsburger Kreiszeitung vom 6.10. wolle die private Kinderkrippe UKI demnächst auf die Stadt zukommen. Diese betreue 30 Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren. Hier sei aus seiner Sicht bei einer entsprechenden Prüfung das pädagogische Konzept ein wichtiger Punkt.

EBM **Seigfried** bestätigt die Vollwertigkeit eines Platzes in einer Betreuten Spielgruppe nach der Bedarfsplanung und führt in diesem Zusammenhang Beispiele für die sehr individuellen Betreuungsbedarfe der Eltern an. Die Praxis zeige, dass künftig eine größere Angebotsvielfalt in der Betreuung von unter Dreijährigen bezüglich des Umfangs und der pädagogischen Konzepte nötig werde. Zur Förderung von privaten Kinderkrippen entscheide der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales jährlich im Rahmen einer Planungsfeststellung, welche Betreuungseinrichtung in die Bedarfsplanung aufgenommen und folglich finanziell gefördert werden solle. Die UKI-Kinderkrippe habe keinen Aufnahmeantrag gestellt und finanziere sich über Elternbeiträge. Einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Bedarfsplanung hätte diese Einrichtung ab 2013 dann, wenn die Stadt Ludwigsburg die auftretenden Bedarfe für die Betreuung unter Dreijähriger nicht in anderer Weise abdecken könnte.

Anschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 260/10 zur Abstimmung.

TOP 4

Umsetzung Brandschutzbedarfsplan -  
Aktualisierung des  
Fahrzeugbeschaffungskonzeptes

Vorl.Nr. 260/10

---

### Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** berichtet über die Entstehung, Notwendigkeit und den Umsetzungsstand des Brandschutzbedarfsplans. Die darin beschriebene Maßnahme der Qualifizierung von Feuerwehrhäusern sei außer in Neckarweihingen bereits umgesetzt, mit der Werbung für eine Mitgliedschaft in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sei begonnen worden und man befasse sich begleitend mit dem Thema Leitstelle. Als weiteren Teil des Brandschutzbedarfsplans nenne er das Fahrzeugbeschaffungsprogramm, und verweise auf die Vorl.Nr. 280/07 und die im Juli 2007 darüber geführte Debatte. Er erinnere daran, dass im Brandschutzbedarfsplan genau bemessen sei, in welcher Zeit, mit welchem Material und mit wie viel Einsatzkräften zu welchen Stellen ausgerückt werden müsse.

Herr **Thoß** (FB Sicherheit und Ordnung) verweist auf die Vorl.Nr. 260/10 und erläutert, dass laut der Landesbauordnung jede Nutzungseinheit, also Wohnung über zwei unabhängige voneinander getrennte Rettungswege verfügen müsse. Verfüge die Feuerwehr über ein leistungsfähiges Instrument wie eine Drehleiter, könne einer dieser beiden Rettungswege darüber geführt werden. Sekundäre Einsatzbereiche einer Drehleiter seien die Brandbekämpfung und die zunehmende patientengerechte Rettung aus Obergeschossen. Durch die Liberalisierung des Baurechts und ungünstige Rettungswege, sei die Drehleiter vielfach der einzige Rettungsweg für die Einsatzkräfte selbst. Bei einem Einsatz in Tübingen hätten sich zwei Einsatzkräfte nur aufgrund der ständigen Verfügbarkeit der Drehleiter retten können, weil der Rettungsweg im Gebäude nicht mehr begehbar gewesen sei. Man habe intensiv hinterfragt, ob Ludwigsburg zwei Drehleitern brauche. Nachdem Ludwigsburg seit längerem über zwei Drehleitern verfüge, seien beispielsweise im Rotbäumlesfeld Gebäude baurechtlich genehmigt worden, die in einem Brandfall von zwei Seiten gleichzeitig angeleitet werden müssten, und bei zahlreichen Schulen ersetze die Drehleiter den vorgeschriebenen 2. Rettungsweg. Nach einem wissenschaftlich bewiesenen Durchsatz von 15 Schülern in 20 Minuten benötige man zwei Drehleitern, um im Brandfall eine Schulklasse rechtzeitig evakuieren zu können. Als weiteres Argument für zwei Drehleitern seien die vielen historischen Gebäude in Ludwigsburg zu nennen. Hier könne eine künstliche Brandabschnittsbildung nur bei zeitgleichem Einsatz von zwei Drehleitern erfolgen. Diese Ausführungen machten deutlich, dass eine zweite Drehleiter nicht die Funktion eines Ersatzfahrzeuges einnehme. Nach einem Vergleich mit anderen in Größe und Risikopotential vergleichbaren Gemeinden habe man festgestellt, dass alle über zwei Drehleitern verfügen. Hinsichtlich der sehr schlechten Haushaltslage habe die Verwaltung die Zuverlässigkeit der jetzigen Drehleiter geprüft. Nach der Zuwendungsrichtlinie des Landes Baden-Württemberg werde eine Ersatzbeschaffung bei 25 Jahren gefordert. Die Ludwigsburger Drehleiter überschreite diesen Wert um 6 Jahre. Zudem falle die Drehleiter unter Starkbelastungen immer häufiger aus. Die Einbeziehung einer Drehleiter von Nachbarkommunen habe sich als nicht praktikabel erwiesen. Trotz optimaler Alarmierung und Anfahrsbedingungen könnten die Hilfsfristen im Stadtbezirk Ludwigsburg nicht eingehalten werden. Des Weiteren stehe 2012 eine Generalüberholung der Hydraulikanlage für bis zu 40.000,-€ und 2013 eine radiologische Untersuchung des Leiteraufbaus der Drehleiter mit etwa 80.000,-€ an. Bei einer möglichen Beschaffung einer Drehleiter wolle man die Kosten möglichst gering halten, indem lediglich ein bedarfsgerechtes Fahrzeug erworben werden soll, man durch die Beteiligung an einem laufenden Beschaffungsverfahren anderer Feuerwehren einen günstigeren Einkaufspreis erziele oder ein förderfähiges Vorführfahrzeug finden könne. Zudem wolle man als technische Alternative das

Konzept „Teleskopmast“ prüfen, was in der Beschaffung und Unterhaltung günstiger als eine Drehleiter sei. Es gebe Hinweise, wonach sich das Innenministerium Baden-Württemberg eine solche Projektarbeit erstmalig vorstellen könne. Zusammenfassend stelle er fest, dass eine zweite Drehleiter unverzichtbar sei. Ferner könne die technische Zuverlässigkeit der zweiten Drehleiter nicht bestimmt und nachgewiesen werden, Ausfälle sprächen eher für eine stark abnehmende Tendenz.

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) weist darauf hin, dass die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung einer Drehleiter intensiv diskutiert wurde. Die Finanzierung dieser Investition könne aus Sicht der Verwaltung auf 2011 mit 450.000,-€ und 2012 mit 400.000,-€ verteilt, erfolgen. Zudem beteilige sich das Land und der Landkreis mit einem Zuschuss von über 370.000,-€ an der Ersatzbeschaffung unter der Voraussetzung, dass deren fachliche Notwendigkeit nachgewiesen werden könne.

EBM **Seigfried** merkt an, es gebe keine Anhaltspunkte, wie lange die jetzige Drehleiter noch einsatzfähig sei. OBM Spec und er befürworteten trotz schwieriger Haushaltslage aus den genannten Gründen die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter.

Stadtrat **Kirnbauer** führt an, die vorgestellten Kosten von 850.000,-€ bedeuteten eine Preissteigerung von 33 % im Vergleich zur Vorl.Nr. 280/07, wonach für eine Drehleiter Kosten von 460.000,-€ und für Teleskopmast 550.000,-€ angesetzt gewesen seien.

Herr **Thoß** teilt mit, der Preis von 850.000,-€ sei nach der aktuellen Markterkundung reell. Er gehe aber davon aus, dass die Drehleiter zu einem niedrigeren Preis beschafft werden könne.

Stadtrat **Meyer** möchte heute keine Entscheidung über die Anschaffung einer Drehleiter treffen. Er merkt an, die Sicherheit habe einen hohen Stellenwert. Mit Blick auf die Haushaltsdiskussionen am letzten Samstag spreche sich seine Fraktion allerdings dafür aus, diese Investition um ein Jahr zu verschieben, sofern dies rechtlich möglich sei. Er schlage vor, die angesprochenen Preisvarianten im Vorfeld zu prüfen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 oder später eines Nachtragshaushaltsplanes nochmals zu beraten.

Stadtrat **Dr. Bohn** schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Meyer an. Bei den Haushaltsberatungen am Samstag sei deutlich geworden, dass im Jahr 2011 die städtische Finanzlage besonders schwierig sei, weshalb Einsparungen in größerem Umfang erforderlich seien. Man müsse das Risiko eingehen und die Anschaffung einer Drehleiter um 1 Jahr verschieben. Er habe keinen Zweifel an der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung, es gelte aber auch zwischen den anstehenden Reparaturkosten und der Investitionssumme abzuwägen. Möglicherweise könne durch eine Reparatur die Einsatzdauer um einige Jahre erhöht werden, wodurch sich die Reparaturkosten wieder relativieren könnten.

Stadtrat **Kirnbauer** bestätigt ebenfalls die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung in absehbarer Zeit. Aufgrund der prekären Haushaltslage schlägt er vor, die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans um 1 Jahr zu verschieben. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit stelle sich die Frage, ob der Landkreis beispielsweise eine Drehleiter anschaffe, bei einer zentralen Feuerwehr unterbringe und bei einem technischen Ausfall an die jeweilige Feuerwehr übergebe. Im Falle eines Totalausfalles einer Drehleiter sollte dann die betroffene Kommune die Möglichkeit haben, dieses Fahrzeug zu erwerben. Der Landkreis würde nach diesem Modell dann wieder ein neues Fahrzeug beschaffen.

Stadträtin **Lange** sieht in der Reparatur der Drehleiter eine Alternative zur Ersatzbeschaffung und ist dafür die Investition zu verschieben.

Herr **Thoß** geht auf die Fragen der Stadträte Steinwand, Heer und Lange zur Verschiebung des Bedarfsplans und deren Auswirkungen, dem Zustandekommen der Verschleißerscheinungen einer Drehleiter, der Anzahl der Drehleitereinsätze und dem Wiederverkaufswert der alten Drehleiter ein.

EBM **Seigfried** erläutert den bisherigen Verfahrensverlauf des Beschaffungsantrages. Die Verwaltung habe sich aufgrund der beschriebenen Situation auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage verpflichtet gesehen, die Ersatzbeschaffung der Drehleiter vorzuschlagen. Ferner habe das Gremium und die Verwaltung eine gewisse Organisationsverantwortung, die zum Tragen kommen könne, falls es aufgrund des Alters der Drehleiter zu einem Ausfall mit entsprechenden Folgen kommen würde. Zur weiteren Vorgehensweise empfehle er, heute nicht über die Vorl.Nr. 260/10 zu beschließen, vielmehr sollten Herr Thoß und Herr Winkler ermitteln, zu welchem Preis konkret ein Ersatzfahrzeug beschafft werden und ob die Anschaffung eines Teleskophubwagens eine förderfähige Alternative sein könnte. Weitere Aussprachen und die Entscheidung sollten dann im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

Stadtrat **Glasbrenner** ärgert sich über den Vorschlag der Verwaltung eine Investition in dieser Höhe tätigen zu wollen, obwohl in der Haushaltsklausur letzten Samstag deutlich geworden sei, dass bis 2013 insgesamt 35 Mio. € eingespart werden müssten.

EBM **Seigfried** erwidert, die Verwaltung unterbreite seit Jahren eine Anzahl von Einsparvorschlägen, die das Gremium in Teilen auch befürwortet habe, bei deren Umsetzung wiederum teilweise Zurückhaltung gezeigt habe. Er macht deutlich, dass die Beschaffung einer erforderlichen zweiten Drehleiter bei einer Verschiebung aus dem Finanzplanungszeitraum erst 2015 möglich werden würde, was er auch bei der jetzigen Haushaltslage als nicht vertretbar ansehe.

Stadtrat **Glasbrenner** führt an, er könne dem Investitionsvorschlag folgen, wenn eine entsprechende Ausgabenkürzung im Haushalt angeboten werden könne.

EBM **Seigfried** stellt die Zustimmung des Gremiums zu der von ihm vorgeschlagenen Vorgehensweise fest.

TOP 5

Fortschreibung Sozialdatenatlas 2010 (SDA)

Vorl.Nr. 354/10

---

### Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verlässt die Sitzung und übergibt den Vorsitz kurzfristig an Herr Fröhlich (FB Bildung, Familie, Sport).

Herr **Albrecht** (FB Bürgerdienste) stellt anhand einer Präsentation in Anlehnung der Vorl.Nr. 354/10 die Teile A und B des Sozialdatenatlases vor.

Stadträtin **Kopf** merkt an, der Sozialdatenatlas (SDA) sei ein Nachweis dafür, dass jegliches Angebot vorhanden sei und könne als Grundlage zur Ermittlung von Doppelstrukturen dienen. Auffallend sei, dass man in Kindergärten und Kindertagesstätten erhebliche Mittel für die Sprachförderung einsetze, der Erfolg nach den Ergebnissen der Eingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes im Grundschulbereich aber nicht entsprechend sei. Man benötige ein System der Evaluierung um mittelfristig eine Besserung in diesem Bereich zu erzielen. Als eine Maßnahme könne sie sich unangemeldete Kontrollbesuche in Kindergärten vorstellen. Zum Thema Strukturwandel belege der SDA, dass trotz hohem Mitteleinsatz beispielsweise in Eglosheim und Grünbühl nur wenig erreicht worden sei, müsse aber wohl als Realität anerkannt werden. Die Übergangsquoten von den Grundschulen in die Hauptschulen seien rückläufig, was sie als Zeichen einer guten Bildungsarbeit werte. Ebenso wolle sie positiv hervorheben, dass im Landesvergleich weniger Ludwigsburger Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen würden.



EBM **Seigfried** übernimmt nach zwei Minuten Abwesenheit wieder den Vorsitz und führt an, die Wirkung der durchgeführten Sprachförderung könne nicht aus dem SDA abgelesen werden. Vielmehr seien bei den bisher durchgeführten Eingangsschuluntersuchungen die Sprachkenntnisse nicht ausreichend geprüft worden. 2009 sei mit der sogenannten ESU ein Evaluationssystem eingeführt worden, welches von den Gesundheitsämtern nicht eingeführt werden konnte. Die Verwaltung habe deshalb nicht prüfen können, wie sich die Situation verändert habe. Ferner habe man erst 2009 mit der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen begonnen. Um die Sprachförderung messbar machen zu können, bedürfe es dazu mindestens der Daten eines Zeitraumes von zwei bis drei Jahren. Erst dann könnten die Fördermaßnahmen in den einzelnen Stadtteilen zielgerichtet überprüft werden. Er merke an, dass die Schuleingangsuntersuchung der etwa 800 Kinder in Ludwigsburg Aufgabe der staatlichen Gesundheitsämter sei und nicht von der Stadt übernommen werden könne.

Stadtrat Dr. **Bohn** dankt für den SDA und folgert, eine derartige Fülle von Informationen, könnten in der heutigen Sitzung nicht vollständig erörtert werden. Folglich sei eine Klausur oder mindestens eine Sondersitzung nötig um aufgrund des SDA zu eruieren, wo es richtige und unterbelichtete Regionen gebe, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten und wo es Doppelstrukturen gebe.

EBM **Seigfried** nimmt diesen Vorschlag auf. Er könne sich vorstellen im Januar eine entsprechende Veranstaltung durchzuführen.

Stadtrat **Kirnbauer** bezeichnet den SDA als nahezu undurchschaubares Werk. Seine Fraktion habe sich einen Sozialatlas gewünscht und führt die Vorl.Nr. 192/10 an. Anschließend geht er auf die Vorl.Nr. 404/10 ein, wonach eine Einrichtung durch eine institutionelle Förderung und Zuschüsse für Miete, Projekte und Verbände erhalten habe. Aus seiner Sicht sei hier eine Untersuchung notwendig. Der Antrag mit der Vorl.Nr. 192/10 werde daher aufrecht erhalten und solle zur Abstimmung gestellt werden.

Stadträtin **Klett-Heuchert** kann sich eine Klausur oder Sondersitzung zum SDA gut vorstellen, mögliche Doppelstrukturen seien anhand eines Sozialatlasses nicht möglich, sondern müsste anhand der vorliegenden Liste bearbeitet werden, wozu sie gerne bereit wären.

Stadtrat **Heer** führt an, der SDA sei ein umfangreiches Werk. Er stelle fest, dass die städtischen Aufwendungen für die im SDA aufgeführten Einrichtungen und Leistungen von 2009 mit 13 Mio. € bis 2010 auf über 15 Mio. € gestiegen seien, und es aus seiner Sicht viele Bereiche gebe, die hinterfragt werden sollten. Als weiteres Beispiel für eine notwendige Prüfung nennt er die Übergangsquoten von Grundschulen in die Hauptschule oder andere weiterführende Schulen. Diese Punkte im Rahmen einer Klausur zu erörtern, könne er sich gut vorstellen.

EBM **Seigfried** merkt zu den Ausführungen von Stadtrat Kirnbauer an, eine Differenzierung einzelner Angebote oder mögliche Doppelstrukturen seien anhand einer Auflistung wie in der Vorl.Nr. 192/10 nicht möglich. Um mögliche Wirkungszusammenhänge der einzelnen Angebote sichtbar machen zu können, befürworte er die evangelische Hochschule für Sozialpädagogik bei einer Klausur einzubeziehen.

Stadträtin **Kopf** meint, der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales solle sich im 1. Schritt ohne die evangelische Hochschule damit befassen, was bezuschusst, und was unter Doppelstruktur verstanden werde. Im 2. Schritt könne sie sich eine gemeinsame Ursachenforschung gut vorstellen.

Stadtrat **Glasbrenner** schlägt vor, den Antrag mit der Vorl.Nr. 192/10 auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen um grundsätzlich zu beraten, wie man mit den heutigen Vorschlägen weiter verfahren möchte.

EBM **Seigfried** möchte eine Klausur planen und dabei das Ziel des genannten Antrages aufnehmen. Er gehe davon aus, dass der Antrag nach der Klausur in der ersten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales im kommenden Jahr erneut beraten werden könne.

TOP 5.1

Erstellung eines Sozialführers  
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.04.2010

Vorl.Nr. 192/10

---

**Beratungsverlauf:**

Siehe Beratungsverlauf zu TOP 5.

TOP 6

Neue Festlegung der Leistungen und  
Vergünstigungen sowie  
Anpassung der Einkommensobergrenzen des  
Familien- u. Sozialpasses

Vorl.Nr. 405/10

---

**Beschluss:**

- 1.) Die Richtlinien für die Ausgabe des Familien- u. Sozialpasses werden ab 1.1.2011 in der aufgeführten Fassung neu gestaltet und angewendet. (Anlage 1 und 2)
- 2.) Die Einkommensobergrenzen des Familien- u. Sozialpasses werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung mit Wirkung zum 1.1.2011 angehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

**Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** geht auf den Zweck des Familien- und Sozialpasses und den Verfahrensverlauf der Neufassung der Richtlinien ein. Dabei spricht er die ungewisse Bedeutung der auf Bundesebene geplanten Bildungschipkarte für die Ludwigsburg Card an.

Frau **Sperzel** (FB Bürgerschaftliches Engagement) freut sich, dass es im Rahmen der Überarbeitung des Sozialpasses neue Partner hinzugewonnen werden konnten, vor allem im Kulturbereich. Sie zeigt ein Muster der Ludwigsburg Card und erläutert kurz die mögliche Ausgestaltung eines geplanten Gutscheineftes. Sie verweist anschließend auf Anlage 2 der Vorl.Nr. 405/10 und führt an, die Leistungsänderungen seien insgesamt kostenneutral.

Herr **Albrecht** (FB Bürgerdienste) hebt die Unterstützung aller Beteiligten bei der Neuordnung des Angebotstableaus hervor. Vorbehaltlich der heutigen Zustimmung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales wolle man in der kommenden Woche in Gesprächen mit den Anbietern nähere Details der Leistungen erörtern. Ziel sei es, die Ludwigsburg Card ab 2011 anbieten zu können. Auch er gehe davon aus, dass die Gesamtkosten für die Ludwigsburg Card wie vorgestellt den Kostenrahmen von 80.000,-€ entsprechend den Vorjahren, nicht überschreite. Sollte die Nachfrage des Sozialpasses 2011 stark ansteigen und ein finanzieller Mehrbedarf absehbar werden, sei dieser in die Nachtragshaushaltplanungen einzubeziehen.

Stadtrat **Meyer** teilt mit, er könne der Beschlussvorlage Nr. 405/10 zustimmen. Das Angebot entspreche den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes, allerdings habe er Bedenken zur Kostenneutralität des künftigen Leistungsangebotes.

Stadträtin **Moersch** begrüßt die Anpassung der Richtlinien zum Sozialpass und lobt das teilweise neu aufgestellte Angebot. Hingegen gehe sie von einer steigenden Nachfrage des Sozialpasses aus, und sie erwarte eine notwendige Aufstockung der Mittel.

Stadtrat **Dr. Vierling** führt den Antrag seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorl.Nr. 060/10 an. Die darin von ihnen geforderten Einkommensgrenzen seien zwar höher als nun von der Verwaltung vorgeschlagen, was seinerseits aber kein Grund sei die Vorl.Nr. 405/10 abzulehnen. Vielmehr wolle er drei Vorteile der Neufestlegung anführen. Durch die Anpassung der Einkommensgrenzen verlören die Leistungen nicht weiter an geldwertem Vorteil, die Einkommensgrenze entwickle sich dynamisch mit zunehmender Kinderzahl und das Leistungsspektrum werde angemessen und zielorientiert verbessert. Insgesamt sehe er dies als Teil einer modernen Sozialpolitik, auch weil auf die kulturelle Teilhabe der Betroffenen gesetzt werde. Er sehe aber auch, dass die Einkommensgrenzen bei Weitem nicht in dem Maß erhöht worden seien, wie sich die Verdienste nach oben entwickelt hätten. Die städtische Haushaltslage erlaube allerdings keine weitergehende Erhöhung der Leistungen, als jetzt vorgeschlagen. Er wünsche sich, dass die in Anspruch genommenen Angebote zeitnah überprüft und dann flexibel angepasst werden können.

Stadtrat **Heer** bezeichnet die Anpassung adäquat und gerechtfertigt. Aus seiner Sicht bedürfe es noch einiger Regelungen bei der Leistung von Freikarten aus einem festen Kontingent für Veranstaltungen, um möglichen Missbrauch zu verhindern.

EBM **Seigfried** stellt die Vorl.Nr. 405/10 zur Abstimmung.

TOP 6.1

Familien- und Sozialpass der Stadt Ludwigsburg  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 04.02.2010

Vorl.Nr. 060/10

---

#### Beratungsverlauf:

Siehe Beratungsverlauf zu TOP 6.

---

**Beschluss:**

1. Der Caritas-Verband Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält im Haushaltsjahr 2011 zur Fortführung seiner aufsuchenden sekundärpräventiven Arbeit an den Innenstadtschulen Ludwigsburgs (ASPA) einen Förderungsbeitrag in Höhe von bis zu 23.000 Euro.
2. Nach Ablauf des Rechnungsjahrs ist ein Verwendungsnachweis in Form eines Auszugs aus der Jahresrechnung sowie ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1.4601.7070.000 im Haushaltsplan 2011. Die Haushaltsmittel wurden angemeldet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

**Beratungsverlauf:**

Herr **Reichert** (FB Bildung, Familie, Sport) erläutert anhand einer Präsentation die bisherige Finanzierung der aufsuchenden sekundärpräventiven Arbeit (ASPA) an den Innenstadtschulen. Nachdem sich 2011 ein Sponsor nicht mehr an der Finanzierung von ASPA beteiligen werde, sehe er lediglich die Alternativen, das Angebot anders weiterzuführen und den Arbeitsumfang zu reduzieren, was wiederum eine geringere Landesförderung zur Folge habe, oder der FB Bildung, Familie und Sport unterstütze die ASPA mit 6.000,-€. Weiter hebt er die zentrale Bedeutung der ASPA hervor.

Stadtrat **Kromer** bezeichnet die Suchtprävention als wichtig. Die Lehrer könnten diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Er rege an, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum West und der Hirschbergschule zu finden, weil dort noch kein Angebot dieser Art bestehe.

Stadtrat **von Stackelberg** sagt, an der Notwendigkeit des Angebotes der ASPA bestehe kein Zweifel und diese Bereiche seien weiterhin zu beobachten.

Stadträtin **Moersch** stellt fest, die ASPA sei kein Projekt mehr, sondern habe sich verfestigt und genieße eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Stadtrat **Heer** weist darauf hin, man fördere die Schulsozialarbeit in Ludwigsburg an 6 Schulen mit rund 67.000,-€ pro Jahr. Er halte es für sinnvoll, auch in der Innenstadt Schulsozialarbeit durchzuführen, wobei sich diese nicht nur auf Suchtprävention beschränken solle. Vielmehr würden an anderen Schulen im Rahmen der Schulsozialarbeit auch Schritte zur Suchtprävention durchgeführt. Er wünsche sich, dass die ASPA ihr Tätigkeitsfeld nicht ausschließlich auf die Suchtprävention fokussiere, sondern auch Themen der Schulsozialarbeit wahrnehme.

Herr **Kaup** (Caritas-Verband Ludwigsburg-Waiblingen-Enz) geht auf Fragen aus dem Gremium zur Finanzierung, den gestiegenen Personalkosten der ASPA und deren Vernetzung mit der Jugendarbeit ein.

Stadtrat **Dr. Vierling** merkt an, die ASPA sei lediglich ein kleiner Baustein bei der Suchtprävention. Er wolle in diesem Zusammenhang auf die Vorbildfunktion der Erwachsenen hinweisen und führt den übermäßigen Konsum von Alkohol und Nikotin auf Festen an.

TOP 8	Entwicklung des Jugendbegleiter-Programms an den Ludwigsburger Schulen - Antrag der Stadträtinnen Burkhardt und Lange (LUBU) vom 28.09.2010	Vorl.Nr. 437/10
-------	--	-----------------

---

#### Beratungsverlauf:

Stadträtin **Lange** liest den Antrag mit der Vorl.Nr. 437/10 vor und begründet diesen, nähere Informationen über diese Projekte erhalten zu wollen.

EBM **Seigfried** teilt mit, es handle sich um 144 oder zuletzt 176 Maßnahmen, die nicht einzeln erfasst seien. Die Verwaltung könne gerne eine Zusammenstellung aller Projekte und eine Auflistung der Maßnahmen einzelner Schulen an die Fraktionen des Gremiums geben.

Stadträtin **Lange** stimmt dieser Vorgehensweise zu.

TOP 9	Annahme von Einzelzuwendungen	Vorl.Nr. 412/10
-------	-------------------------------	-----------------

---

#### Beschluss:

- Die Geldzuwendung der Stiftung Mercator GmbH in Höhe von 20.000 EUR wird angenommen.
- Die Sachzuwendung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH in Wert von 248 EUR wird angenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund  
Stadtrat Dr. Vierling

### Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** teilt nach der Abstimmung der Vorl.Nr. 412/10 mit, es sei der Wunsch aus dem Gremium geäußert worden, bei abmangelfinanzierten Einrichtungen wie der Charlottenkrippe und dem Schülerhortverein bereits im Vorfeld die jeweilige Haushaltsplanung einsehen zu können. Die Verwaltung habe die Haushaltspläne zwischenzeitlich von den Trägern erhalten und werde diese mit der Niederschrift dieser Sitzung an die Stadträte versenden.